

Auszug
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
Ortschaftsrat Borau der Stadt Weißenfels am 22.05.2019

Mitglieder gesamt	5	dafür:	4
davon anwesend:	4	dagegen	0
stimmberechtigt:	4	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. BOR 55-48/2019

Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Aufstellung der Satzung zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“ der Stadt Weißenfels.
2. den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Weißenfels und der Gerth-Mobile e. Kfm. zur Übernahme der Planungsleistungen für die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“ der Stadt Weißenfels.
3. den Entwurf zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10 „Caravan- und Freizeitmarkt Gerth“ in den Bebauungsplan Nr. 41 „Autohaus mit Werkstatt Drei Wege OT Borau“ der Stadt Weißenfels. Die Begründung wird gebilligt. Der Entwurf der Änderung und der Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern

zu beschließen.

Weißenfels, 24.05.2019

F. d. R.

Münx
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
Akte